

## Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung

Gemeinsamer Gutachterausschuss für  
den südwestlichen Rhein-Neckar-Kreis  
Schloßstraße 2, 68723 Schwetzingen  
[gutachterausschuss@schwetzingen.de](mailto:gutachterausschuss@schwetzingen.de)

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden erteilt auf Grundlage § 195 BauGB in Verbindung mit § 13 GutachterausschussVO der Landesregierung BW.

Sowohl für die Verwendung der Auskunft durch den Antragssteller wie auch für die Verarbeitung der Antragsdaten durch den Gutachterausschuss sind die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung und das Landesdatenschutzgesetz BW zu beachten.

### Antragssteller:

Vorname Name	<input type="text"/>
Firma	<input type="text"/>
Straße Hausnr.	<input type="text"/>
PLZ Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
Mail	<input type="text"/>

Der/die Antragssteller/in ist

- eine mit der Wertermittlung von Grundstücken befasste Behörde
  - ein öffentlich bestellt und vereidigte(r) Sachverständige(r)
  - ein nach DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte(r) Sachverständige(r)
  - vom Gericht beauftragt für eine Wertermittlung
  - über Einzelfallprüfung zur Qualifikation in der Geschäftsstelle registriert
- Der Qualifikationsnachweis liegt anbei.     Der Qualifikationsnachweis liegt vor.

Auftrag / Vollmacht sind als Anlage zu diesem Antrag beigelegt.

Ich beantrage die Auskunft zur sachgerechten Bewertung des Wertermittlungsobjekts

Typ	<input type="text"/>
Gemarkung	<input type="text"/>
Flurstück(e)	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>

Der/die Antragssteller/in verpflichtet sich

- sämtliche Daten der erteilten Auskunft streng vertraulich zu behandeln und diese nur für den Zweck der zuvor genannten Wertermittlung zu verwenden,

- in das Gutachten nur anonymisierte Daten der Vergleichsobjekte aufzunehmen, so dass die Daten gegenüber Dritten nur in der Form dargestellt werden, dass keine Zuordnung einzelner Vergleichsobjekte zu dem jeweils betroffenen Objekt möglich ist und
- die Daten der erteilten Auskunft zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu vernichten.

Dem/der Antragssteller/in ist bekannt, dass die Auskunft aus der Kaufpreissammlung gebührenpflichtig ist. Die Gebühr richtet sich nach der Gebührensatzung des Gutachterausschusses, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung in Kraft ist. Der Gebührenbescheid wird im Kämmereiamt der Stadt Schwetzingen erstellt und die Adressdaten des/der Antragsstellers/in werden zu diesem Zwecke erfasst und verarbeitet.

- Die Rechnungsadresse ist identisch mit der Adresse des Antragsstellers.
- Folgende Rechnungsadresse soll für den Gebührenbescheid verwandt werden:

Ort, Datum

Unterschrift

### Die Auskunft soll folgenden Selektionskriterien entsprechen

Zeitraum

Gemeinde(n)

weitere Lageangaben wie Bodenrichtwertniveau, Stadtteil oder ähnlich

Objektart

weitere Objekteigenschaften wie z. B. Haustyp, Baujahr, Wohnfläche, etc.

Eine starke Eingrenzung der Selektionskriterien ergibt häufig nur eine kleine Anzahl an Kauffällen. Mindestens 3 Kauffälle müssen als Ergebnis vorliegen, damit die Auskunft erteilt werden kann. Über die vom Antragssteller oben genannte Telefonnummer kann bei besonders kleiner oder sehr großer Anzahl der Kauffälle eine Rücksprache zur ggf. möglichen Veränderung der Selektionskriterien erfolgen.